

Gemeinde Gemmingen
Hausener Str. 1
75050 Gemmingen

ANMELDUNG KERNZEITBETREUUNG

Bitte zutreffend ankreuzen:

☐ Grundschule Stebbach ☐ Grundschule Gemmingen

ANZUMELDENDES KIND

Vor- und Nachname; Klasse: _____

Geburtsdatum: _____

Aufnahmedatum: Schuljahr _____ Monat _____

Gesundheitszustand
(z. B. Allergien, Medikamenten-
einnahme etc.): _____

Notfallkontakt/e
(außer Erziehungsberechtigte): _____

ERZIEHUNGSBERECHTIGTE/R

Vor- und Nachname 1: _____

Vor- und Nachname 2: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefonnummer(n): _____

E-Mail-Adresse(n): _____

☐ Ich bin alleinerziehend

Betreuungsform (bitte ankreuzen):

Kernzeitenbetreuung

- ☐ von 7:30 Uhr bis 8:35 Uhr (vor Unterrichtsbeginn)
- ☐ nach Schulschluss bis 13:30 Uhr
- ☐ vor Unterrichtsbeginn 7:30 Uhr bis 8:35 Uhr und nach Schulschluss bis 13:30 Uhr
- ☐ Zehnerkarte

Flexible Nachmittagsbetreuung

- ☐ von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr (montags - freitags) an.
- ☐ Zehnerkarte

Bei der Berechnung der Benutzungsgebühr wird folgendes minderjähriges Geschwisterkind berücksichtigt:

Vor- und Nachname Geschwisterkind 1 Geb.datum

Vor- und Nachname Geschwisterkind 2 Geb.datum

Vor- und Nachname Geschwisterkind 3 Geb.datum

Vor- und Nachname Geschwisterkind 4 Geb.datum

Die Anmeldung gilt bis eine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Ich habe folgendes zur Kenntnis genommen:

- I. Für die Betreuung von Schülern/innen der Klassen 1 – 4 wird im Schuljahr 2026/2027 folgender Elternbeitrag erhoben:

Verlässliche Grundschule

- von 7:30 bis 8:35 Uhr 36,00 €/Monat
- nach Schulschluss bis 13:30 Uhr 57,00 €/Monat
- von 7:30 bis 8:35 Uhr und nach Schulschluss bis 13:30 Uhr 87,00 €/Monat

- Zehnerkarte je Kind 57,00 €.

Flexible Nachmittagsbetreuung

- von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr (montags – freitags) für
 - das Kind aus einer Familie mit einem Kind 111,00 €/Monat
 - ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren 87,00 €/Monat
 - ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren 59,00 €/Monat
 - ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren 19,00 €/Monat
- Zehnerkarte je Kind 66,00 €.

Gebührenerhöhungen im kommenden Schuljahr behalten wir uns vor.

Der Beitrag wird 11-mal pro Schuljahr, auch bei Nichtteilnahme des Kindes wegen Krankheit oder ähnlichem, erhoben. Das Geld wird monatlich per Einzugsermächtigung von meinem Konto abgebucht. **Hierzu bitte das beigefügte Sepa-Mandat ausfüllen.**

Der Beitrag für die Zehnerkarten ist rechtzeitig (ca. 3 Tage) vor der Inanspruchnahme auf das Konto der Gemeinde Gemmingen (IBAN: DE09 6205 0000 0025 0116 10, BIC: HEISDE66XXX) zu überweisen.

2. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt. (separate Anmeldung für Ferienbetreuung)
3. Bei Krankheit oder Nichtteilnahme des Kindes ist die Betreuerin schriftlich (über die Kikom App), telefonisch oder persönlich zu unterrichten.
4. Bei der Vormittagsbetreuung (bis 13:30 Uhr) handelt sich nicht um eine Hausaufgabenbetreuung, sondern lediglich um eine bedarfsorientierte Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Im Zuge der Flexiblen Nachmittagsbetreuung wird an 5 Nachmittagen/Woche eine Hausaufgabenbetreuung angeboten.
5. Die Kernzeitbetreuung ist während des laufenden Schuljahres mit dem Abmeldeformular **bis zum 15. des Vormonats** kündbar.

Angaben zu abholberechtigten Personen

1

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer privat: _____

Telefonnummer geschäftlich: _____

Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

2

Vor- und Nachname: _____

Telefonnummer privat: _____

Telefonnummer geschäftlich: _____

Handynummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind nach der vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause gehen darf.

Hiermit willige ich der Aufnahme von Fotos und Videos meines Kindes für die pädagogische Arbeit (Fallbesprechung, Vorbereitung für Elterngespräche) der Betreuungskräfte ein.

Hiermit willige ich der Aufnahme von Fotos ein und gestatte die Nutzung dieser zur Veröffentlichung im Amtsblatt, Zeitung oder Homepage der Gemeinde Gemmingen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Anhang
Sepa-Lastschriftmandat